

Protokoll

5 der Hauptausschusssitzung am 18.07.2016

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

10 Teilnehmer: Herr B. Kaiser
Herr Sell (in Vertretung für Herrn J. Richter)
Herr Beck
Herr Rogalla
Herr Bruse (in Vertretung für Herrn Schneider)
15 Herr T. Kaiser
Herr Neumann (in Vertretung für Herrn Kolan)

entschuldigt: Herr J. Richter
Herr Schneider
20 Herr Kolan

anwesende Herr Hoffmann
Verwaltungs- Herr Giesen
angestellte: Frau Britze
25 Frau Tarnow

- öffentlicher Teil -

30 TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

35 Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung

40 Es gibt keine Einwendungen.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

45 Herr B. Kaiser teilt mit, dass Herr Thomas Budich schriftlich Fragen an die Verwaltung bzw. die SÜW gestellt hat. Sie werden heute mündlich beantwortet und Herrn Budich entsprechend seinem Wunsch schriftlich zugestellt.

50 Herr Budich ist der Auffassung, dass sich die Trinkwasserqualität kontinuierlich verschlechtert und die Stadt- und Überlandwerke nicht spürbar mit der neuen Wasserfassung (Brunnen zur Trinkwassergewinnung) vorankommen. Er hat den Eindruck, dass die Versorgung der Lübbener Bevölkerung mit „1 A – Trinkwasser“ nicht wichtig für Stadtverwaltung und Stadtwerker ist. Er trägt seine Fragen, die die SÜW und den Verbraucherschutz betreffen, vor:

55 1. Warum werden die Trinkwasserdaten 2016 entgegen der Zusage durch die Geschäftsführerin der SÜW illegal unter Verschluss und geheim gehalten?

2. Warum sind keine Aktivitäten zur neuen Wasserfassung (zukünftige Brunnen) erkennbar?
 3. Wie ist der Stand der Stadt-/SÜW-internen Planung zur neuen Wasserfassung Langer Rücken? Wie ist der Zeitplan?
 60 4. Welche Strategie haben Stadt und Stadtwerke, um die Trinkwasserbeschaffenheit zu sichern und zu verbessern?

Herr Neumann gibt zur Kenntnis, dass sich Herr Budich mit seinen Fragen an die Verwaltung, Stadtverordnete, die Stadtwerke und deren Aufsichtsratsmitglieder gewandt hat. Herr
 65 Neumann wird die Antwort in Funktion des Stellvertretenden Bürgermeisters geben. Er selbst ist nicht Aufsichtsratsmitglied der SÜW. Die Verwaltung hat die SÜW um Stellungnahme gebeten, die der heutigen Beantwortung dient.

Herr Neumann führt aus, dass die Geschäftsführerin der SÜW mitgeteilt hat, dass es keine
 70 negativen Veränderungen des Trinkwassers in Lübben gibt. Seit Januar 2013 wurden ca. 40 routinemäßige bzw. periodische Untersuchungen des zugelassenen und akkreditierten Labors der Firma Aqua-Kommunal-Service GmbH Frankfurt/Oder im Reinwasser vorgenommen. Dabei wurden entsprechend der Trinkwasserverordnung von 2001 die geforderten Parameter regelmäßig erfasst. Bei keinen der untersuchten Parameter gibt es tendenziell
 75 auffällige Veränderungen bzw. Abweichungen von Grenzwerten. Alle von der Trinkwasserverordnung 2001 geforderten routinemäßigen und periodischen Untersuchungen werden zeitnah vom Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald auf Vollständigkeit sowie auf Einhaltung der geforderten Parameter kontrolliert.

80 zur 1. Frage:

Im persönlichen Gespräch am 16.03.16 mit Frau Zosel, Herrn Branzke und Herrn Blaseg wurde Herrn Budich zugesagt, dass er Einsicht in die Prüfberichte bei den SÜW nehmen kann. Herr Budich sollte sich diesbezüglich bei Herrn Blaseg melden und mit ihm einen Termin vereinbaren. Darüber hinaus hat Frau Zosel ihm nochmals per E-Mail am 26. 05.16 ge-
 85 stattet, dass er jederzeit auf die SÜW zukommen und Trinkwasserdaten einsehen kann. Des Weiteren sind die Trinkwasseranalysen für die Jahre 2014 und 2015 auf der Homepage SÜW veröffentlicht.

zur 2. Frage:

90 Aktivitäten zur Erkundung der neuen Wasserfassung sind in zwei Ausgaben der Stadtwerkezeitung (März 2015, Juni 2016) aufgezeigt worden. Dabei geht es um die Planung zur Erkundung einer neuen Wasserfassung im Bereich Weinberg und Ortsteil Neuendorf. Der Standort wurde von Vertretern der Unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Geologie als geeignet bezeichnet. Von der Wasserbehörde ist die Forderung nach einem Dargebotsnachweis für die angedachte Grundwassermenge zu erwarten. Somit soll die Erkundung
 95 der neuen Wasserfassung an vier Standorten nacheinander abhängig von den jeweiligen Ergebnissen durchgeführt werden.

zur 3. Frage:

100 Für den Standort 1 wurden die Erkundungen im Jahr 2014 durchgeführt. Bei den Standorten 2 und 3 war der Baubeginn in der 15. KW dieses Jahres. Zurzeit wird auf die Ergebnisse der Vollanalysen aus dem Pumpversuch am Standort 2 gewartet. Nach positiven Ergebnissen an den Standorten 2 und 3 soll über die Beantragung des Wasserrechts vor dem Bau des Brunnens am Standort 4 mit der Unteren Wasserbehörde beraten werden. Diese Erkundung ist
 105 für das Jahr 2017 vorgesehen.

zur 4. Frage:

Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren das weitere Wasserrecht für die neue Wasserfassung zu bekommen.

110 Herr Budich ergänzt, dass Anfragen zur Akteneinsicht seitens der SÜW nicht beantwortet wurden.

TOP 5 – Betrauung der Stadt Lübben (Spreewald) an die TKS mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse – Vorlage 2016/056

115 Frau Britze begründet das Erfordernis des Beschlusses mit dem Anliegen, die Restzahlung der Zuschüsse der Stadt an die TKS auf rechtssichere Füße zu stellen. Die Umstrukturierung ist mit dieser Vorlage noch nicht geregelt. Dieser Vorgang läuft parallel.

120 Herr B. Kaiser bittet um eine Information zur Änderung des Gesellschaftsvertrages.

125 Frau Britze erklärt, dass der Gesellschaftsvertrag zwingend zu ändern ist. Die Betrauung der TKS mit Dienstleistungen von wirtschaftlichem Interesse ist ausdrücklich im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Sie weist auf die Änderungsübersicht, die der Beschlussvorlage beige-fügt ist, hin.

Herr Bruse nimmt Bezug auf das EU-Beihilferecht und fragt an, ob die Aufgaben, die nicht bezuschusst werden dürfen, eingestellt wurden.

130 Herr T. Kaiser ist Aufsichtsratsmitglied der TKS und weiß, dass per Aufsichtsratsbeschluss strittige Aufgaben (z.B. Paddelboot- und Fahrradverleih) einzustellen waren bzw. sind. Der Zeitraum der Einstellung dieser Aufgaben richtet sich nach Fristen von Verträgen.

135 Herr Beck stellt fest, dass über den heutigen Beschlussvorschlag schon früher hätte entschieden werden können. Dem Beihilferecht wird nun entsprochen, aber an anderer Stelle wurde nicht vorangekommen. Die Probleme sind noch nicht gelöst.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

140 TOP 6 – Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Treppendorfer Straße – Vorlage 2016/054

Herr B. Kaiser informiert, dass die Beschlussvorlage im Bauausschuss einstimmig befürwortet wurde.

145 Herr Neumann berichtet über das Bewerberverfahren und die Bietergespräche. 6 Planungsbüros haben sich beworben. Entsprechend der Punktzahl nach den Eignungskriterien wurden 5 Bewerber angehört. Das Büro mayerwittig hat die volle Punktzahl erreicht, weil seine Ausführungen zu allen Zuschlagskriterien nach Auffassung des Fachamtes passend und nachvollziehbar waren. Die Empfehlung des Planungsbüros erfolgt seitens des Fachbereiches guten Gewissens.

Herr B. Kaiser übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Beck.

155 Herr B. Kaiser erkundigt sich, ob es Erfahrungen mit dem Büro mayerwittig gibt. Für seine Fraktion bittet er darum, dass Gespräche zwischen Bauherrn, Planer und Nutzer der Einrichtungen dokumentiert und den Stadtverordneten die Dokumentation zur Verfügung gestellt wird.

160 Herr Neumann antwortet, dass die Stadt bisher noch nicht mit dem Planungsbüro gearbeitet hat. Referenzen liegen vor. Die Beteiligung der Nutzer wurde mit dem Planungsbüro besprochen. Das Büro hat versichert, dass Abstimmungen mit Erziehern und Eltern stattfinden werden. Vorab hat das Sachgebiet Gebäudemanagement mit den Erziehern gesprochen und den zeitlichen Ablauf dargelegt.

165 Herr Beck übergibt die Sitzungsleitung an Herr B. Kaiser zurück.

170 Herr Sell erinnert, dass im Bildungsausschuss für die Planungsphase Null geworben wurde, aus Zeitgründen jedoch davon abgesehen wurde. Er spricht sich dafür aus, nicht an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei zu planen.

Herr Beck begrüßt, dass das Vorhaben jetzt endlich umgesetzt wird.

175 Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: -, Enthaltungen: -

180 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spree-wald)/Lubin (Błota) beschließt, die Planungsleistungen für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“, Treppendorfer Straße 16a, mit den Leistungsphasen 1 bis 9 in Höhe von 122.863,11 € an mayerwittig, Architekten und Stadtplaner GbR, Huberstraße 7, 03044 Cottbus zu vergeben. Die Beauftragung der einzelnen Leistungsphasen erfolgt entsprechend den im Haushalt eingestellten Mitteln.

TOP 7 – Personalinformationen

185 Die schriftlich vorliegende Personalinformation wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 – Anfragen öffentlicher Art

190 Herr T. Kaiser spricht die Preiserhöhung bei der Mittagsversorgung der Kitas und Schulen an und stellt fest, dass die Begründung für die Erhöhung dieselbe wie bei der letzten Erhöhung ist. Er erinnert an die intensive und kontroverse Diskussion in den Gremien zu diesem Thema und an die protokollierte Festlegung, dass es zukünftig nicht mehr passieren sollte, dass die Eltern per E-Mail von der Verteuerung benachrichtigt werden. Er sieht eine gewisse Dynamik der Preissteigerung und befürchtet spätestens im Januar eine weitere Preissteigerung. Herr T. Kaiser weist auf die entsprechenden Regelungen in der Satzung über die Schulspeisung und in den Verträgen zwischen Stadt und Versorger hin. Er fragt, welche Regelung für die Eltern hinsichtlich der Preise gilt, ob sie sich dem Preis unterwerfen müssen, ob die derzeitige Satzung der Stadt gilt oder diese anzupassen ist. Er fragt, wie oft die Stadt bereit sein wird, Preiserhöhungen zuzustimmen. Er erinnert, dass Preiserhöhungen den Betroffenen weit vorher zur Kenntnis gegeben werden sollten und die Stadt bei der Information an die Eltern involviert sein sollte.

200 Herr B. Kaiser bittet die Verwaltung, die Frage schriftlich zu beantworten und den Fraktionen die Antwort zur Kenntnis zu geben.

205 Herr T. Kaiser fragt, ob es möglich ist, darauf hinzuwirken, dass trotz der Baustelle in der Innenstadt das Baufeld in der Urlaubszeit ansehnlich wird.

210 Herr Neumann weiß, dass der Bauherr mit dem Bauvorhaben bereits weiter sein wollte. Er wird den Bauherren bzw. die Planerin diesbezüglich befragen.

Herr B. Kaiser schließt den öffentlichen Teil und stellt Nichtöffentlichkeit her.

Beantwortung Anfrage Preisanpassung Mittagessenversorgung

Von: [REDACTED]

Zur Kenntnis: [REDACTED]

E-Mail an: [REDACTED]

Datum: 27.07.2016

Sehr geehrter Herr Th. Kaiser,

nachfolgend die Beantwortung ihrer Fragen aus der Hauptausschusssitzung vom 18.07.2016.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sandy Pötschick

Stadt Lübben (Spreewald)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2104
Fax: +49/3546/79-2150
EMail: Stadtverordnete@Luebben.de

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Stadt Lübben (Spreewald)
FB 2 , Ordnung, Bildung und Soziales
Sachgebiet Bildung und Soziales

Datum: 25.07.2016

- Herrn Thomas Kaiser
- Fraktionsvorsitzenden

Beantwortung der öffentlichen Anfrage von Herrn Thomas Kaiser in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 18.07.2016 zur Preisanpassung bei der Mittagessenversorgung ab 01.09.2016–Catering für Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Lübben (Spreewald)

Sehr geehrter Herr Kaiser,

Ihre in der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.07.2016 gestellten Fragen zur Problematik der Preisanpassung des Kita-/Schulessens zum 01.09.2016 möchte ich wie folgt beantworten:

1.Frage

Welche Regelung gilt für die Eltern hinsichtlich der Preise, müssen sie sich dem Preis unterwerfen?

Im bestehenden Cateringvertrag der Stadt Lübben (Spreewald) mit der Firma Dussmann Service Deutschland GmbH ist in § 6 vereinbart, dass die Firma Dussmann berechtigt ist, Preisanpassungen bei einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Erhöhung der Löhne und Gehälter der zur Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeiter vorzunehmen. Dies ist auch bei der angekündigten Preiserhöhung zum 01.09.2016 der Fall.

Für die Elternbeteiligung gelten jedoch die Festlegungen in der derzeit gültigen Satzung für die Kinderspeisung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 29.01.2015, hier § 4 Elternbeteiligung. Bei der Übermittlung zur Einverständniserklärung der vorgesehenen Preisanpassung an den Caterer gab es, wie sich nun herausstellte, bei der Firma Dussmann ein Missverständnis. An alle Personensorgeberechtigten wird die Firma Dussmann ein Schreiben versenden, worin dies bestätigt und der Fehler korrigiert wird. Ich bedaure die Unannehmlichkeiten, die Ihnen dadurch entstanden sind.

2.Frage

Gilt die derzeitige Satzung der Stadt oder ist diese anzupassen?

Die Satzung für die Kinderspeisung der Stadt Lübben (Spreewald), insbesondere die in § 4 festgesetzte Höhe der „Elternbeteiligung“ gilt unabhängig der Preisanpassung weiterhin. Somit erwartet die Personensorgeberechtigten (Eltern) keine Preiserhöhung zum 01.09.2016. Die Preiserhöhung wird über den Zuschuss der Stadt Lübben (Spreewald) geregelt. Die Satzung muss somit nicht angepasst werden.

Zu Ihrer weiteren Anfrage bezüglich des Besuches des Produktionsbetriebs des Schulessens in Vetschau bedanke ich mich für Ihr reges Interesse an unserem Kita- und Schulessen. Allerdings muss ich darauf verweisen, dass der Besuch des Produktionsbetriebs nicht in meinem Zuständigkeitsbereich liegt. Hier sollten Sie sich ggf. an den Niederlassungsleiter, Herrn Achim Richter, wenden.

Hill

Eingabe: 27.07.2016 13:22
Gesendet/Empfangen: 27.07.2016 13:22

Objekte/Anlagen:
Keine Objekte.